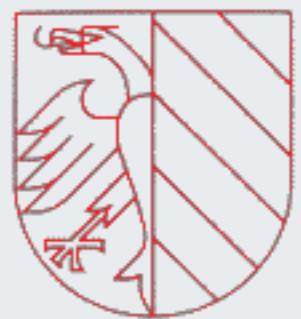


# Nürnberger Statistik aktuell

ISSN 0944-1506



Ein Informationsdienst des Amts für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg

## Statistischer Monatsbericht für Oktober 1994

25.11.1994

### Deutsche Kinderstaatszugehörigkeit - nur wenige wären begünstigt

In den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und F.D.P. wurde auch eine deutsche Kinderstaatszugehörigkeit für in Deutschland geborene ausländische Kinder der dritten Generation vereinbart. Was würde eine solche Regelung bedeuten, welche Personen wären hiervon betroffen und wieviele der Nürnberger Ausländerkinder würde eine solche Regelung erfassen?

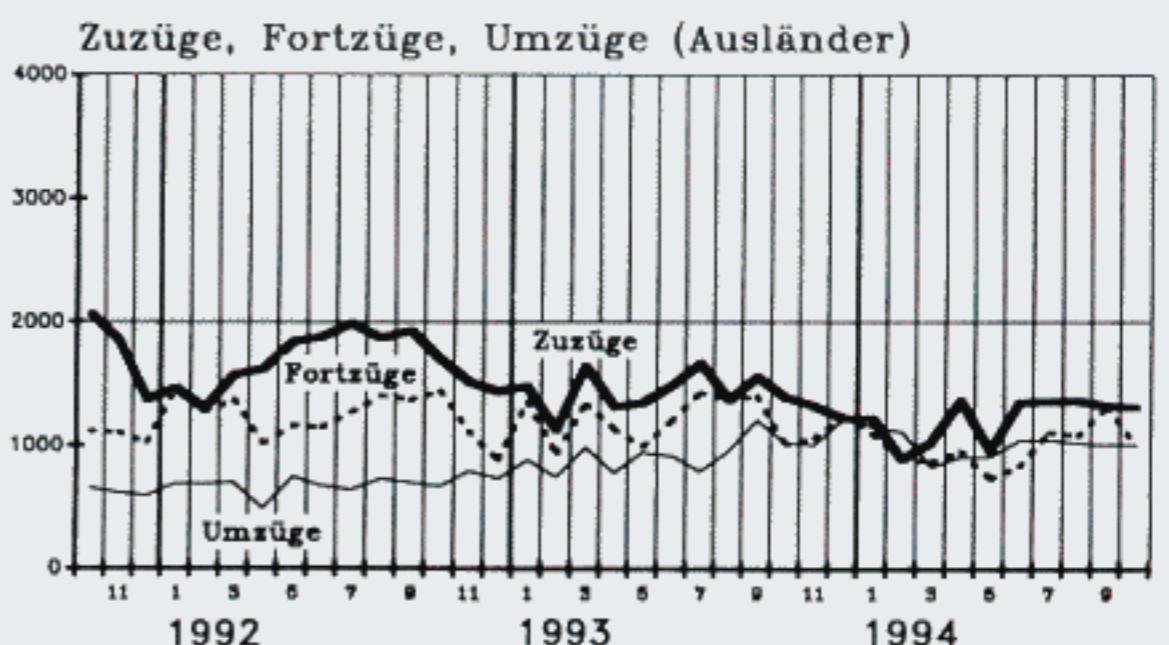
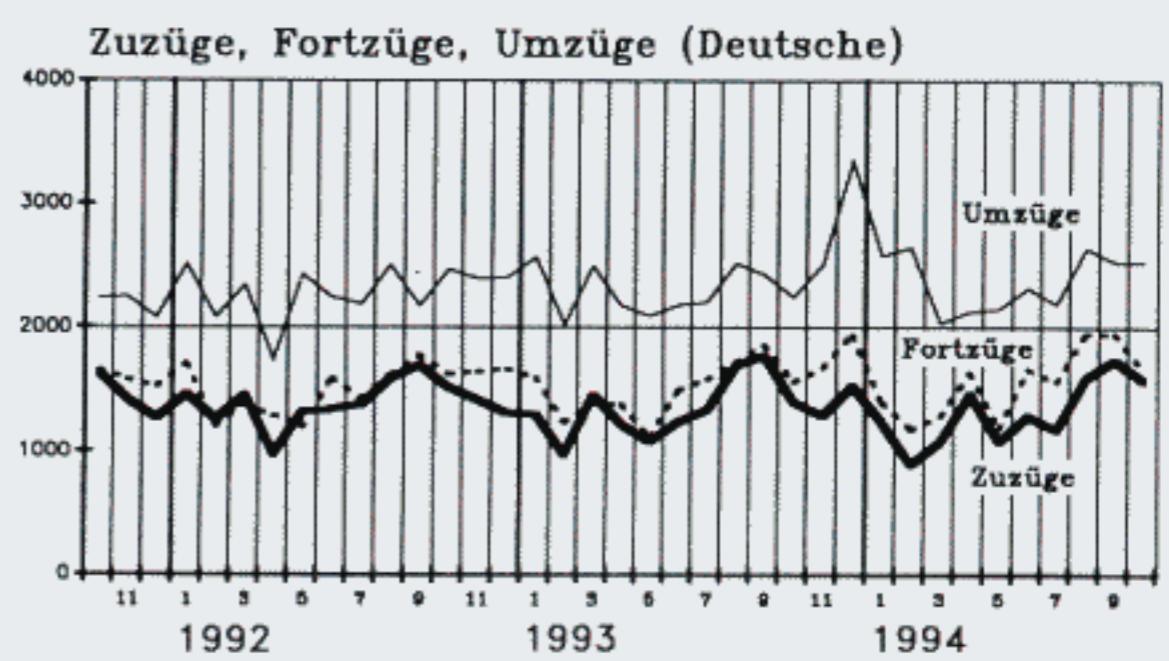
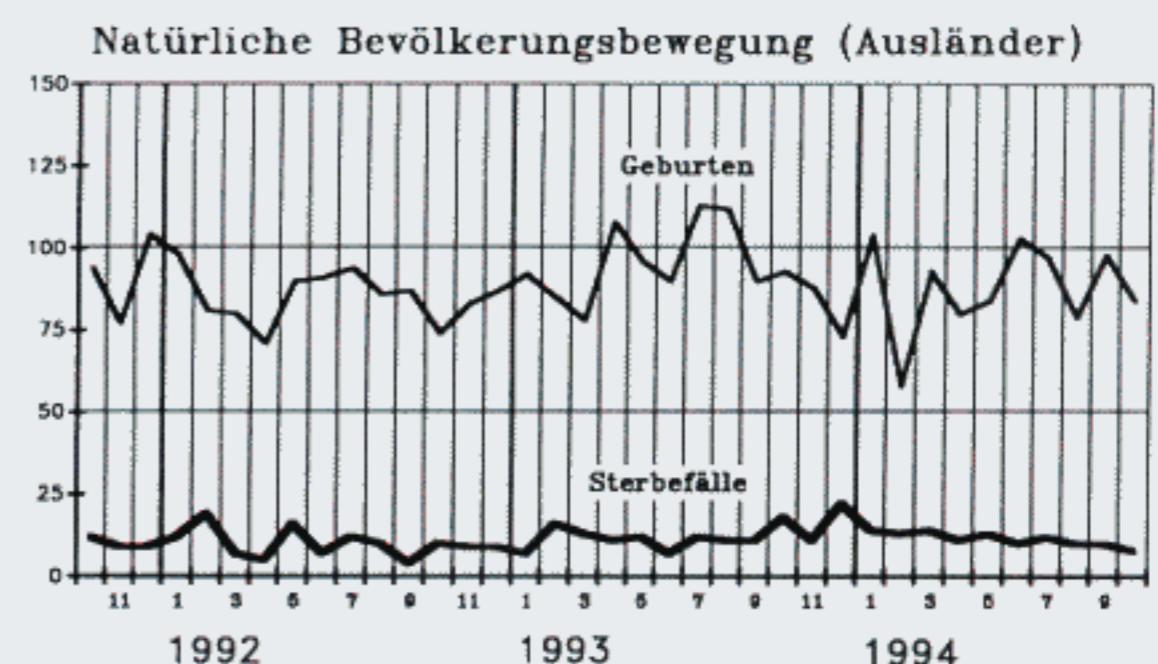
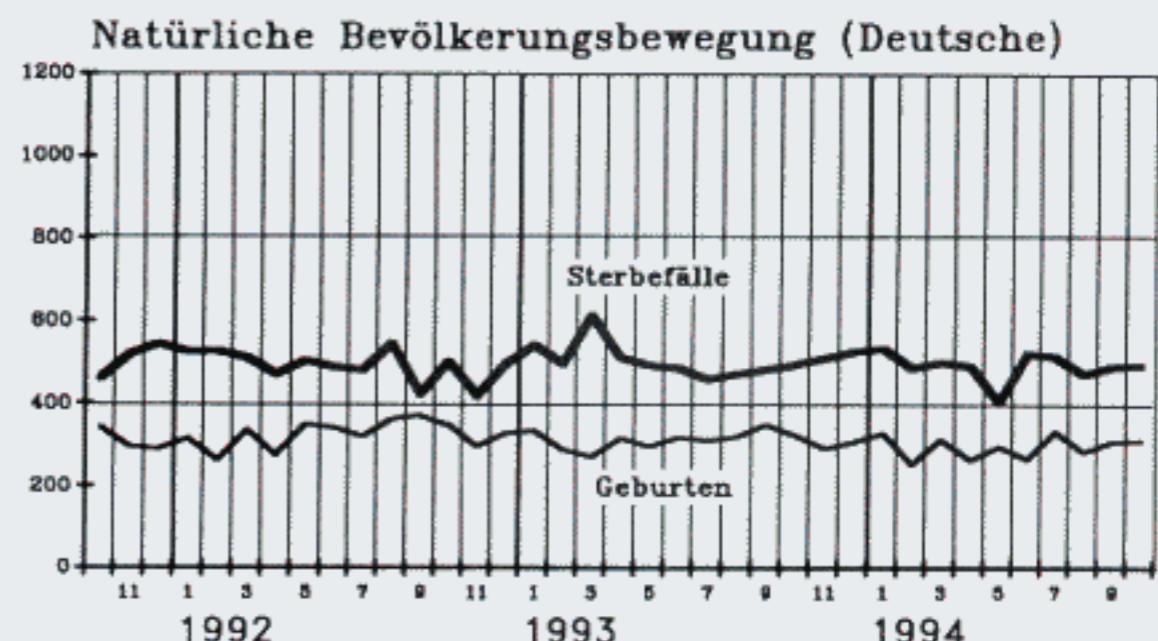
Zur ersten Generation der Ausländer in Deutschland gehören die Personen, die aus ihrem Heimatland nach Deutschland eingereist sind und sich rechtmäßig hier aufhalten bzw. früher hier aufhielten. Unter der zweiten Generation werden die Kinder dieser Eingereisten verstanden, die in Deutschland geboren wurden, und die dritte Generation umfaßt die Enkel der Ersteingereisten. Diese ausländischen Kinder der dritten Generation sollen eine deutsche Kinderstaatszugehörigkeit erhalten können, wenn

- ein Elternteil in Deutschland geboren ist **und**
- beide Elternteile sich in den letzten 10 Jahren vor der Geburt der Kinder rechtmäßig hier aufgehalten haben **und**
- beide Elternteile eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung haben.

Zum Jahresende 1993 waren in Nürnberg 76 890 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beim Einwohnermeldeamt gemeldet, wovon 18 412 keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten.

### Wohnberechtigte Kinder in Nürnberg am 31.12.1993

	Kinder unter 18 Jahre		
	insgesamt	Staatsangehörigkeit	
		deutsch	ausländisch
beide Eltern in der Einwohnerdatei gemeldet davon	66 345	50 022	16 323
● beide Eltern deutsch	45 266	45 238	28
● ein Elternteil deutsch das andere ausländisch	5 184	4 717	467
● beide Eltern ausländisch	15 895	67	15 828
nur ein Elternteil in der Einwohnerdatei gemeldet und dieser ist	10 545	8 456	2 089
● deutsch	8 292	8 269	23
● ausländisch	2 253	187	2 066
insgesamt	76 890	58 478	18 412



Fortsetzung letzte Seite

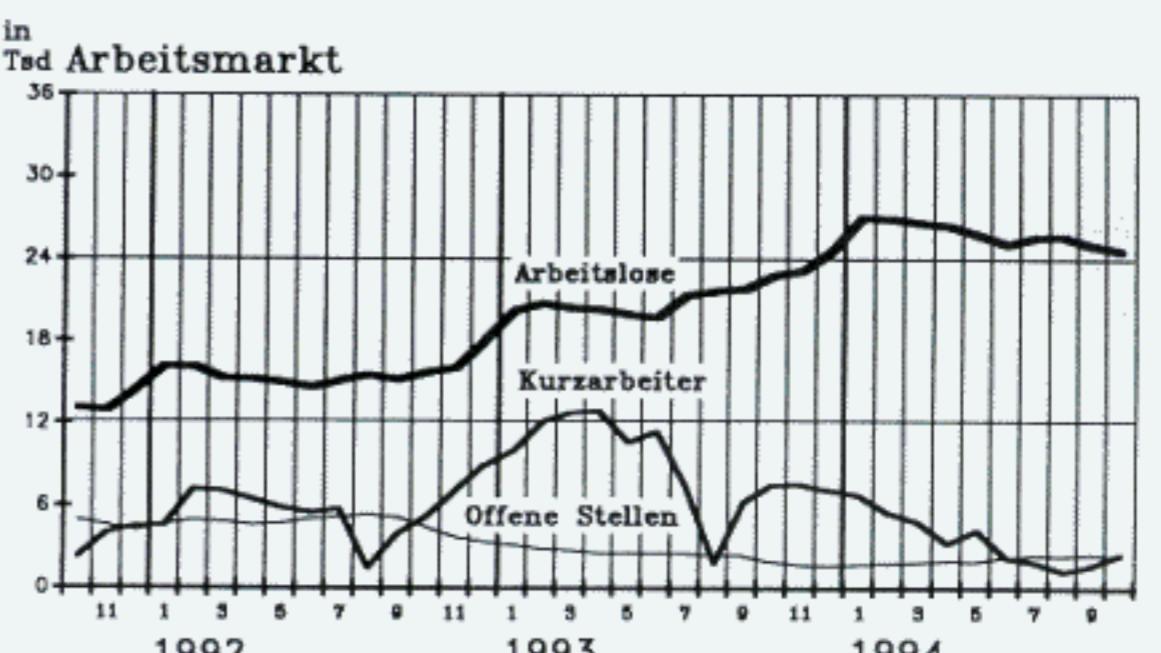
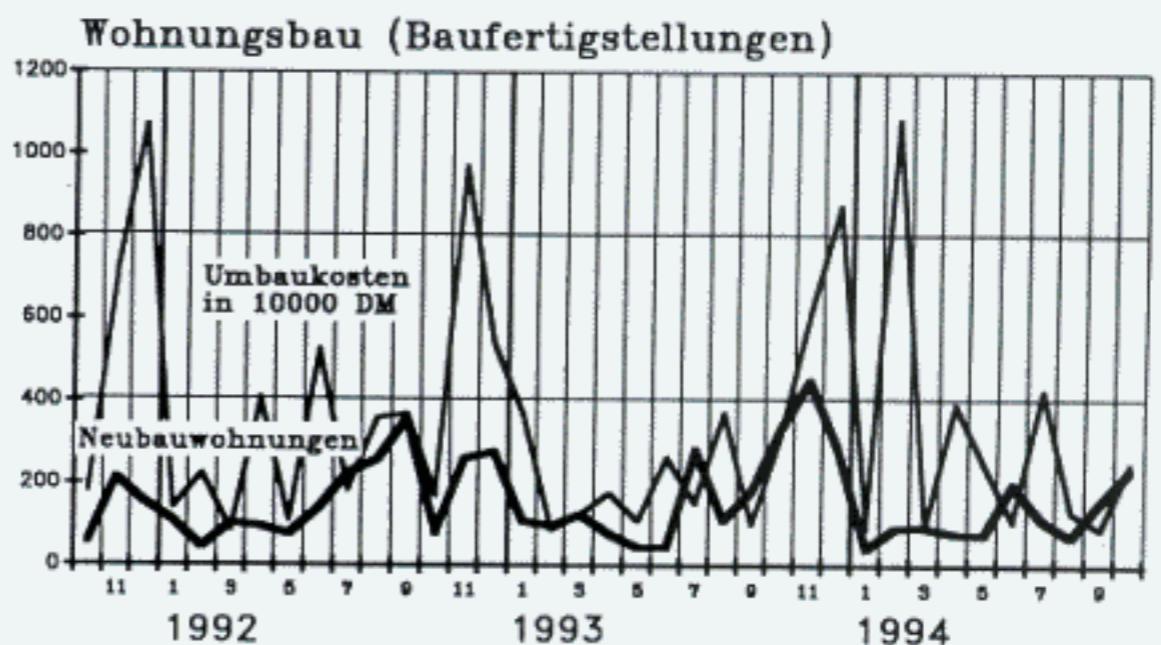
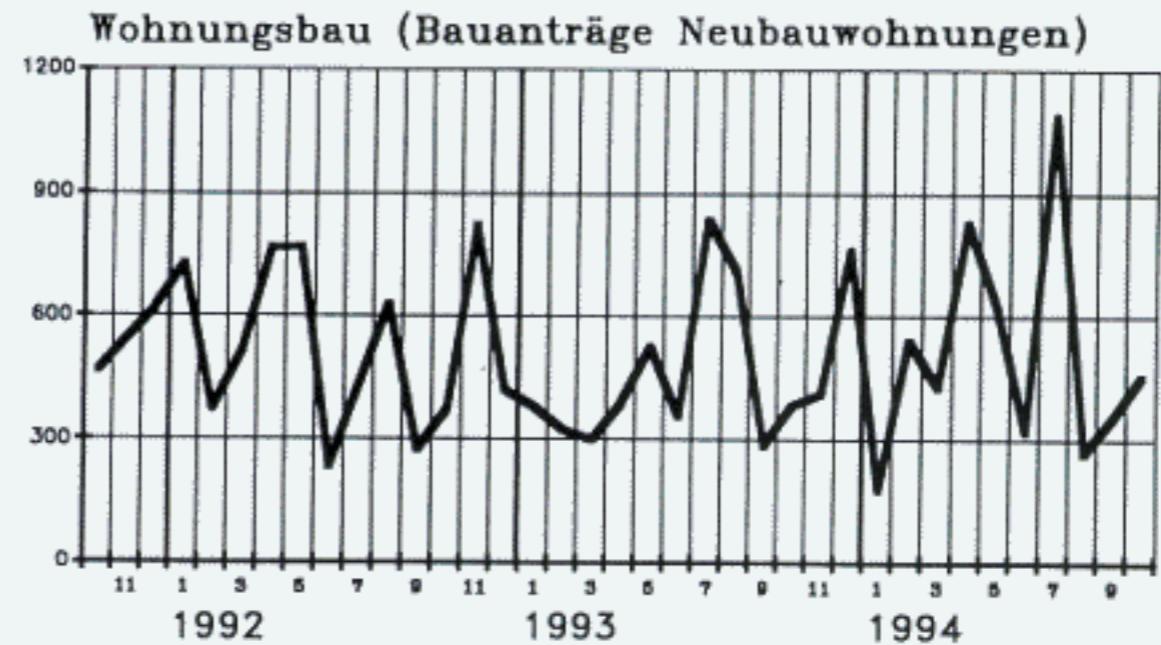
Wieviele dieser 18 412 Kinder ausländischer Nationalität kämen, bezogen auf den Registerstand vom 31.12.1993, für die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit in Frage?

Grundsätzlich erhalten in Deutschland geborene Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil deutsch ist, auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den 15 828 ausländischen Kindern, deren beide Elternteile Nichtdeutsche sind, sind 11 979 in Deutschland geboren und hätten damit die erste Hürde für eine deutsche Kinderstaatszugehörigkeit genommen. Die zweite Bedingung, daß mindestens ein Elternteil in Deutschland geboren ist, erfüllten noch etwa 3 %, nämlich 492 Kinder. Als drittes ist gefordert, daß beide Elternteile sich seit mindestens 10 Jahren in der Bundesrepublik aufhalten. Da der "Zuzug in die BRD" im Melderegister nicht festgehalten wird, wurde angenommen, daß ausländische Eltern, die innerhalb der letzten 10 Jahre aus der BRD nach Nürnberg zugezogen sind, schon länger als 10 Jahre in Deutschland wohnen und diese Zahl zu den Eltern, die länger als 10 Jahre in Nürnberg wohnen, hinzuaddiert. Hiernach wären noch 233 von 15 828 oder rund 1,5 % der unter 18jährigen Ausländer Anwärter auf eine deutsche Kinderstaatszugehörigkeit. Geht man davon aus, daß das Verhältnis bei den Kindern, bei denen nur ein Elternteil in Nürnberg gemeldet ist, das gleiche ist, kommen noch rund 15 Kinder hinzu, sodaß im Laufe der letzten 18 Jahre für etwa 250 Kinder Anträge auf die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit hätten gestellt werden können.

Der Antrag müßte von beiden Eltern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs gestellt worden sein. Diese Kinder erhielten dann die gleichen Ausweispapiere wie Deutsche und wären "nicht-volljährigen Deutschen gleichgestellt". Über die jetzt bereits 12- bis 17jährigen enthält die Koalitionsvereinbarung keine Aussage dazu, ob für sie der Antrag auch jetzt noch gestellt werden könnte.

Diese deutsche Kinderstaatszugehörigkeit erlischt kraft Gesetzes, wenn nicht binnen eines Jahres nach Vollendung des 18. Lebensjahres das Erlöschen der weiteren Staatsbürgerschaft nachgewiesen wird.

Betrachtet man nur die Kinder des Geburtsjahres 1993, so hätten von den etwa 1 000 ausländischen Kindern 55 oder 5,5 % die Bedingungen für die Beantragung der deutschen Kinderstaatszugehörigkeit erfüllt. Es handelt sich also um einen außerordentlich kleinen Schritt in die als Ziel verkündete Richtung.



Ausländische Kinder in Nürnberg, die in Deutschland geboren und deren  
beide im Einwohnerwesen gemeldete Eltern Ausländer sind  
(Stand 31.12.1993)

Mutter	Vater	in BRD geboren						im Ausland geboren					
		Zuzug nach Nürnberg			nach 10 Jahren nach Geburt			Zuzug nach Nürnberg			nach 10 Jahren nach Geburt		
		vor 10 Jahren vor der Geburt		aus	vor 10 Jahren vor der Geburt		aus	vor 10 Jahren vor der Geburt		aus	vor 10 Jahren vor der Geburt		aus
		insg.	insg.	BRD	BRD	Ausland	Ausland	insg.	insg.	BRD	BRD	Ausland	Ausland
1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
in BRD geboren insg.		51	23	28	11	17	302	78	224	95	129	353	
Zuzug nach Nürnberg		31	16	15	4	11	130	36	94	21	73	161	
10 Jahre vor der Geburt und früher													
Zuzug nach Nürnberg vor weniger		20	7	13	7	6	172	42	130	74	56	192	
als 10 Jahren vor der Geburt		15	5	10	6	4	113	30	83	64	19	128	
davon aus der BRD		5	2	3	1	2	59	12	47	10	37	64	
davon aus dem Ausland													
im Ausland geboren insg		139	75	64	37	27	11487	3 506	7 981	3 661	4 320	11626	
Zuzug nach Nürnberg		36	26	10	5	5	2 644	1 504	1 140	250	890	2 680	
10 Jahre vor der Geburt und früher													
Zuzug nach Nürnberg vor weniger		103	49	54	32	22	8 843	2 002	6 841	3 411	3 430	8 946	
als 10 Jahren vor der Geburt		24	4	20	16	4	3 313	338	2 975	2 259	716	3 337	
davon aus der BRD		79	45	34	16	18	5 530	1 664	3 866	1 152	2 714	5 609	
davon aus dem Ausland													
<b>Summe</b>		190	98	92	48	44	11789	3 584	8 205	3 756	4 449	11979	

Die Zahlen in den schraffierten Feldern beziffern die 233 Kinder, die Anspruch auf die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit hätten